

Bayerischer Landtag

2. Legislaturperiode

Tagung 1950/51

Beilage 759

(Vergl. Beilage 620)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Antrag des Abgeordneten Dr. Fischer und Genossen betreffend Abänderung des Gesetzes Nr. 59 der Militärregierung über die Rückerstattung feststellbarer Vermögensgegenstände in der amerikanischen Besatzungszone (Beilage 555)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen,

dem Antrag zuzustimmen.

München, den 30. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 760

(Vergl. Beilage 689)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über die

Anträge der Abgeordneten

Bezold und Genossen, Dr. Lacherbauer, Baur Anton und Genossen, Bantele und Genossen, Bauer Georg und Genossen betreffend Konzessionserteilung zur Errichtung von Spielbanken (Beilage 484)

2. Dr. Wüllner betreffend Berücksichtigung des Landkreises Starnberg bei der Errichtung von Spielbanken (Beilage 483)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

1. Die Staatsregierung wird ersucht, Anträgen auf Errichtung von Spielbanken nicht mehr grundsätzlich ablehnend gegenüberzustehen.

2. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, dem Landtag umgehend einen Gesetzentwurf über die Zulassung von Spielbanken in Bayern unter Berücksichtigung der besonders gelagerten Verhältnisse in Bayern vorzulegen.

München, den 30. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner

Beilage 761

(Vergl. Beilage 635)

Beschluß

Der Bayerische Landtag
an die
Bayerische Staatsregierung

Der Landtag hat über den

Entwurf eines Zweiten Gesetzes (des Bayerischen Senats) über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 375)

in seiner heutigen öffentlichen Sitzung Beratung gepflogen und beschlossen:

1. Die Beratung des vom Senat dem Landtag zugeleiteten Entwurfs eines Zweiten Gesetzes über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung (Beilage 375) wird zunächst zurückgestellt.

2. Die Staatsregierung wird ersucht, ihrerseits dem Bayerischen Landtag alsbald den Entwurf eines Abänderungsgesetzes zu dem Gesetz über die Bayerische Landesanstalt für Aufbaufinanzierung vom 7. Dezember 1950 vorzulegen und in diesem Entwurf auf die vom Bayerischen Senat gegenüber dem bisherigen Gesetz gemachten Änderungsvorschläge Rücksicht zu nehmen.

3. Die Staatsregierung wird ferner ersucht, von der ihr in § 4 des Gesetzes vom 7. Dezember 1950 erteilten Ermächtigung in der Zwischenzeit keinen Gebrauch zu machen. Ausgenommen hiervon bleibt die etwaige Übertragung der Vorprüfung von Anträgen auf Gewährung von staatsverbürgten Krediten.

München, den 31. Mai 1951

Der Präsident:

I. V.

(gez.) Hagen

Der Schriftführer:
(gez.) Zita Zehner